

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:  
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 36

30. August 2021

50. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	<b>Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)</b> <b>Amtliche Bekanntmachung</b> Im Landkreis Straubing-Bogen hat die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50 seit dem 27.08.2021 überschritten. Die starke Zunahme der Infektionszahlen hat zur Folge, dass dieser Schwellenwert ab Sonntag, 29.08.2021 an mindestens 3 aufeinander folgenden Tagen überschritten wird.	344
2.	Beteiligungsbericht 2019	345

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

E-Mail: [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen



Aktenzeichen: 31-5304

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)**

### **Amtliche Bekanntmachung**

**Im Landkreis Straubing-Bogen hat die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50 seit dem 27.08.2021 überschritten. Die starke Zunahme der Infektionszahlen hat zur Folge, dass dieser Schwellenwert ab Sonntag, 29.08.2021 an mindestens 3 aufeinander folgenden Tagen überschritten wird.**

Die entsprechenden Rechtsfolgen der 13. BayIfSMV gelten damit ab **31.08.2021, 0:00 Uhr**.

#### Hinweise:

Die Rechtsfolgen betreffen insbesondere (keine abschließende Aufzählung):  
- den gemeinsamen Aufenthalt im öffentlichen und privaten Bereich  
- die Durchführung öffentlicher oder privater Veranstaltungen aus besonderem Anlass

Für den vollständigen Verordnungstext wird verwiesen auf BayMBl. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.08.2021, BayMBl. Nr. 584.

Weitere Informationen hierzu können auch auf den Internetseiten des Bayerischen Innenministeriums und des Bayerischen Gesundheitsministeriums abgerufen werden.

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>  
<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

Straubing, 30.08.2021

Bergmaier  
Regierungsrat

## **Beteiligungsbericht 2019**

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts (Beteiligungsbericht 2019) wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 05.07.2021 vorgelegt. Der Landkreis weist gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 der Landkreisordnung darauf hin, dass der Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 im Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, Zimmer 119, für jedermann zur Einsicht aufliegt.

Straubing, 12.08.2021  
Landratsamt Straubing-Bogen  
-Finanzverwaltung-  
gez.

Raml